

Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Sehr geehrte Eltern,

aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind in der Schule entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Betreuung in der Schule eine Zecke entdecken, sollte diese unmittelbar entfernt werden.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.

Mit der Entfernung der Zecke durch das Schulpersonal in der Schule bin ich/sind wir einverstanden:

☐ Ja

☐ Nein

Das Schulpersonal informiert die Eltern unverzüglich telefonisch.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Falls Sie mit einer Zeckenentfernung durch das Schulpersonal nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes Vorgehen vereinbart:

Diese Einverständniserklärung gilt für den gesamten Zeitraum des Schulbesuchs an der Staatlichen Regelschule Floh-Seligenthal.

Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung muss schriftlich gegenüber der Schulleitung erfolgen.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten